



## Niederschrift der 2. Finanzausschusssitzung vom 17.09.2019

**Ort:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

**Tag:** 17.09.2019

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 20:23 Uhr

**Anwesenheit:**

**Ausschussmitglieder:** Gehlmann, Andreas  
Koch, Harald  
Kotzur, Klaus  
Nothmann, Eberhard  
Oster, Harald  
Scholz, Holger  
Schultze, Tim  
Siefke, Nico  
Stahlhacke, Regina

**sachkundige Einwohner:** Henkner, Rudolf  
Mann, Tobias  
Patrik, Mario

**Ortsbürgermeister:** Kinne, Volker  
Kronberg, Kathleen  
Jakob, Reinald in Vertretung für den Ortsbürgermeister

**Gäste:** Hüttel, Holger

**entschuldigt fehlten:** Jung, Norbert

**verspätet erschienen:** Herr Kotzur  
Herr Oster  
Frau Stahlhacke

**vorzeitiges Verlassen:** Frau Jung  
Herr Henkner  
Herr Michael  
Herr Scholz  
Herr Jakob

**Stadtverwaltung:** Herr Schuster  
Herr Michael  
Frau Wunder  
Frau Jung  
Frau Kleemann

**Tagungsleitung:** Herr Schultze

## Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2019
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
  - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
    - 4.1.1 **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)**
    - 4.1.2 **4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen (TOP 6.2 d. RS)**
    - 4.1.3 **Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)**
    - 4.1.4 **Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) (TOP 6.4 d. RS)**
    - 4.1.5 **Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.5 d. RS)**
  - 4.2 Informationen und Anfragen
5. **Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung**
  - 5.1 Informationen und Anfragen

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schultze als Vorsitzender des Finanzausschusses begrüßte die Teilnehmer und Gäste der 2. Finanzausschusssitzung.  
Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.  
Zu Beginn der Sitzung waren **6 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend.

2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

### **Abstimmung über die Tagesordnung:**

Ja-Stimmen: = 6                      Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 0

Damit ist die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

17:01 Uhr Herr Kotzur kommt = 7 Ausschussmitglieder

### **3. Genehmigung von Niederschriften**

#### **3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.08.2019**

Es gab keine Änderungen oder Ergänzungen für die Niederschrift vom 20.08.2019.

### **Abstimmung über die Niederschrift vom 20.08.2019**

Ja-Stimmen: = 6      Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die Niederschrift vom 20.08.2019 mehrheitlich bestätigt.

### **4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

#### **4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses**

##### **4.1.1 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)**

Begründung: Herr Michael

Die Friedhofsgebühren werden nach dem Kommunalabgabengesetz LSA betrachtet, d. h. die Gebühren müssen die Aufwendungen decken. Dies wurde mit dieser Kalkulation weitestgehend versucht. Wenn man sich die einzelnen Friedhöfe betrachtet, fällt auf, dass es überall einen Werterhaltungsstau gibt, der sich über die Jahre angesammelt hat, auf Grund von Minderausgaben. Zum Beispiel bei Wegen, Pflege der Bäume oder den Trauerhallen gibt es einen erheblichen Erhaltungsstau, welche die Kostenerhöhungen erforderlich machen. Wie man der Beschlussvorlage entnehmen kann, werden nur noch wenige Erdbestattungen gebucht, vorwiegend werden jedoch Urnenbestattungen bevorzugt. Gründe dafür sind, dass der Pflegeaufwand bei Erdbestattungen zu hoch ist oder, die Angehörigen teilweise nicht mehr Vorort wohnen. Zukünftig sollen Friedhofsflächen verkleinert und aus dem Bestand genommen werden, dadurch werden Kosten z. B. bei der Grasmahd eingespart. Durch Einstellung eines Friedhofsgärtners konnten Verbesserungen bei den Grünpflegeleistungen erreicht werden. Ein weiterer Friedhofsgärtner wird über eine Fördermaßnahme des Jobcenters Mansfeld-Südharz beschäftigt. Die Gärtner sind für den Sangerhäuser Friedhof eingestellt, werden aber tageweise auch auf den Friedhöfen der Ortschaften beschäftigt sein. Die eingekauften Leistungen, wie Grasmahd oder das Aufstellen der Container, sind aus Sicht der Verwaltung kostengünstiger als die Inanspruchnahme des Bauhofs. Die Zahlen der Kalkulation kann man nicht mit denen des Haushalts vergleichen, weil diese nicht deckungsgleich sind. Dies findet man z. B. bei der Darstellung der Personalkosten oder auch bei den Ein- und Ausgaben, da der Friedwald in der Kalkulation keine Berücksichtigung findet. Der Friedwald ist zwar ein Friedhof, hat jedoch keine Gebühren.

Die Stadt hat einen Vertrag mit einem Dienstleister und entsprechend der Verträge sind die Leistungen hier ausgewiesen und basieren nicht auf einer Gebührenkalkulation. Im Haushalt sind die Einnahmen des Friedwalds dargestellt. Die Kalkulation basiert auf dem Kölner Modell, welches sich in der Praxis bewährt hatte.

17:10 Uhr - Herr Oster kommt = 8 Ausschussmitglieder

Unter Punkt 4 (Fallzahlen) der Anlage "Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Sangerhausen" muss in der aufgeführten Übersicht in der Spalte Bestattungsart im Punkt Einzelerdgräber Folgendes geändert werden: anstatt 1 Sarg + 4 Urnen muss es 1 Sarg + 2 Urnen heißen.

Herr Michael erklärt ausführlich die vorbenannte Anlage sowie die zu Beginn der Sitzung verteilte Übersicht Vergleich: Friedhofsgebühren. Im gestrigen Sozialausschuss wurde angestrebt bei den Kindergräbern 100,00 € und bei der Sternenkinderwiese 50,00 € zu veranschlagen. Mit Blick auf die Zahlen kann die Verwaltung dies durchaus akzeptieren.

Herr Koch möchte wissen, wie hoch der Unterdeckungsgrad insgesamt ist.

Herr Michael antwortet, dass dieser bei 98,17 % liegt.

Herr Kotzur findet es gut, dass Herr Michael den Vorschlag des Sozialausschusses zwecks der Kindergräber und Sternenkinderwiese eingebracht hat.

Herr Kotzur stellt den Antrag, dass die Gebühr des Kindergrabes auf 100,00 € und die Gebühr für die Sternenkinderwiese auf 50,00 € in der Satzung geändert werden.

Herr Nothmann meint, dass der Friedwald sehr gut angenommen wird. Er unterstützt den Antrag von Herrn Kotzur.

Herr Scholz muss sagen, dass der Friedhof einen sehr hohen Stellenwert hat. Es wäre wünschenswert dort mehr Geld auszugeben. Zum gestrigen Sozialausschuss wurde der Antrag der Kostenreduzierung für die vorbenannten Gräber auch damit begründet, dass man im Alter eine Versicherung für den Sterbefall abgeschlossen hat. Bei Kindern bzw. Jugendlichen hat man das in der Regel nicht.

Herr Koch merkt an, dass im Kommunalabgabengesetz geregelt ist, wie Gebühren berechnet werden. Da ist immer das Wörtchen "soll" aufgeführt und nicht "muss". Herr Koch trägt den besagten Paragraphen vor. Es ist schwierig, den Bürgern diese Erhöhung zu vermitteln. Eine Steigerung der Kosten ist notwendig, aber nicht in der Höhe.

Herr Michael möchte noch mal darauf hinweisen, dass er den Friedwald nicht in den Vordergrund rücken möchte, weil dieser kostengünstiger wäre. Die Verwaltung beabsichtigt die Kunden zu halten, indem der Friedhof attraktiver gestaltet wird. Herr Michael erwidert, dass er weiß, dass das eine Sollvorschrift ist, trotzdem muss man eine Erhöhung vornehmen und nahezu an die 100 % Deckung angleichen.

Herr Koch möchte ergänzen, dass man mit solchen Gebührensteigerungen die Leute animiert sich anderweitig umzuschauen z. B. dann den Friedwald zu nutzen.

Herr Schuster möchte ebenfalls ergänzen, dass es in den letzten Jahren schon ähnliche Diskussionen gab.

Es wurde immer auf die finanzielle Lage des Bürgers geachtet und nicht die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt. Des Weiteren sind immer wieder, zu den einzelnen Kostenpositionen, eine Vielzahl an Änderungsanträgen eingebracht wurden, sodass man von der Verbesserung des Kostendeckungsgrades abgewichen ist. Im Vergleich zu anderen Städten ist die Erhöhung durch die Verwaltung moderat. Die Stadt ist in der Pflicht sich an dem Kostendeckungsgrad, auch wenn eine Sollvorschrift beschrieben ist, messen zu lassen. Durch das Stellen der Anträge für Mittel aus dem Ausgleichsstock hat sich die Verwaltung dazu verpflichtet, Kosten zu senken.

Herr Gehlmann stimmt Herrn Koch zu, dass die Sprünge der Kostenerhöhungen schwer an die Bürger vermittelbar sind. Des Weiteren würde er dem Antrag von Herrn Kotzur zustimmen. Eine Anpassung der Kosten seitens der Verwaltung wäre wünschenswert. Ein Kostenvergleich der Städte ist schön, aber besser wären die Städte Lutherstadt Eisleben oder Artern gewesen.

Herr Scholz meint, dass es wichtig ist, dass der Friedhof ansehnlicher wird und er würde dem zustimmen, wenn die Reduzierung bei den Kindergräbern und der Sternenkinderwiese eingearbeitet wird.

Herr Michael versteht die Bedenken bei den Sprüngen der Kostenerhöhungen. Um so länger man wartet, um so höher wird das Defizit. Die Stadt kann nicht alle Defizite durch den Haushalt abdecken, dies wird schon z. B. bei den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen gemacht.

Herr Hüttel findet, dass hier ein wenig strategisches Denken fehlt. Die Stadt Sangerhausen leistet sich eine eigene Konkurrenz für den Friedhof nämlich den Friedwald. Hier nimmt die Stadt 90 T € ein. Diese Einnahme darf jedoch nicht bei den fehlenden Gräbern auf dem Friedhof gegengerechnet werden. Das würde bedeuten, dass umso mehr sich im Friedwald bestatten lassen, um so höher werden die Gebühren auf dem Friedhof, da letztendlich weniger Beerdigungen stattfinden. Man sollte eine Art Park schaffen und Flächen verkleinern auf denen keine klassischen Gräber mehr enthalten sind und das Defizit nicht über die Friedhofsgebühren auffangen wollen. Dadurch könnte man den ständigen Erhöhungen entgegenwirken.

Herr Michael entgegnet, dass der größte Teil der Nutzer des Friedwalds nicht aus unserer Umgebung stammen, sondern aus anderen Bundesländern kommen. Dies sind alles Leute, die auf unseren Friedhöfen nicht bestattet werden würden. Beim Friedwald sind es Preise, hier ist eine Gebührenkalkulation nicht möglich. Man kann dies nicht gegenrechnen. In der Kalkulation ist es nicht möglich, dies als Einnahme oder Aufwendungen darzustellen. Die Flächen als Grün- und Parkflächen sowie öffentliche Grünflächen, welche nicht gebührenfähig sind, wurden in der Anlage dargestellt.

Herr Kotzur möchte noch mal darauf hinweisen, dass trotz der nicht mehr genutzten Flächen, die aus der Bewirtschaftung entfallen, immer noch eine Unterdeckung herrscht, welche über den Haushalt abgedeckt wird. Man darf nicht vergessen, dass die Friedhöfe in einem desolaten Zustand sind und man braucht sich nicht wundern, dass die Bevölkerung das nicht mehr hinnehmen möchte. Es muss einfach etwas gemacht werden.

18:03 Uhr Frau Stahlhacke kommt = 9 Ausschussmitglieder

Herr Jakob bittet darum, dass die Begrifflichkeiten, dass der Friedhof attraktiv gestaltet werden soll, nicht mehr verwendet wird, da aus seiner Sicht ein Friedhof, auf Grund des Zweckes, schon nicht attraktiv sein kann.

Man könnte einen Friedhof, wie bereits gesagt wurde, ansehnlicher gestalten.

Herr Oster tendiert dazu, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Wichtig ist, dass in Zukunft dann wirklich darauf geachtet wird, dass die Pflegearbeiten durchgeführt werden und keine Ausreden mehr kommen.

Herr Siefke möchte wissen, ob nicht die Möglichkeit bestünde, den Friedwald weiter auszubauen, auf den Flächen, die die Stadt abgeben möchte, wenn die Plätze im Friedwald begrenzt sind. Man könnte doch auf diesen Flächen neue Bäume anpflanzen.

Herr Michael erwidert, dass der Friedwald nicht auslaufen wird. Vor einigen Ratssitzungen wurde beschlossen, das System zum Friedwald zu ändern. Es wird nicht mehr für 99 Jahre angelegt, sondern es gibt feste Ruhefristen, welche das Bestattungssystem des jeweiligen Landes vorschreibt. D. h., an einem Baum, bei dem 10 Urnen drankommen, gelten diese 15 Jahre. Danach wird ein weiterer Ring befestigt, bei dem weitere 10 Urnen angebracht werden für 15 Jahre. Die Nutzungsmöglichkeiten sind somit erweitert wurden. Dies gilt deutschlandweit für alle Friedwälder. Die Altverträge betrifft dies nicht, die gelten noch 99 Jahre, dies gilt nur für die Neuverträge.

Herr Schultze möchte wissen, ob bei den Trauerhallen die Abschreibungen und Zinsen in der Kostenkalkulation enthalten sind für das eingesetzte Eigenkapital.

Frau Jung antwortet, dass auf Seite 10 die Aufstellung der einzelnen Kosten dargestellt ist. Sie hat für die Jahre 2020 bis 2022 den Betriebsabrechnungsbogen erstellt. Hier wurde nur der für 2020 dargestellt. In diesem sind die Kosten für den Friedhof, Trauerhalle und Verwaltung dargestellt. Die Unterhaltungskosten werden dem Friedhof sowie der Trauerhalle zugeordnet. Das Gleiche wurde bei den Bewirtschaftungskosten gemacht. Dies sind tatsächliche Werte. Dazu kommen noch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, z. B. Reinigung der Trauerhallen in den Ortschaften. Dafür werden die Gelder ausgegeben. Des Weiteren fließen die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie anteilig die Verwaltungskosten mit ein. Erst mal werden die Verwaltungsgebühren abgezogen, welche schon für die Verwaltungsakte gezahlt wurden. Die übrigen Kosten werden dann als Hilfskostenstelle auf die Hauptkostenstellen (Friedhof und Trauerhallen) aufgeteilt. Aus den 3 Jahren (2020 bis 2022) ergibt sich dann ein Mittelwert, welcher in die Kostenträgerrechnung eingeht, der als Anlage dargestellt wurde.

Herr Schultze möchte weiterhin wissen, ob im Haushalt Instandhaltungen für die Trauerhallen geplant wurden.

Herr Michael erwidert, dass im Jahr 2019 schon einige geplant sind z. B. Malerarbeiten in Riestedt oder Erneuerung der Fenster in Rotha. Im Haushalt werden in jedem Jahr Maßnahmen für Trauerhallen geplant.

Frau Stahlhacke fragt nach, was ein Erdreihengrab ist.

Herr Michael antwortet, dass es eine Erdbestattung ist, bei der der Reihe nach die Grabstätte zugewiesen wird. Man kann sich nicht den Ort selbst aussuchen.

Frau Stahlhacke möchte weiterhin wissen wofür das K steht.

Herr Michael erwidert, dass das K für Kennzeichnung steht. Dies ist ein Erdgrab, welches mit einer Platte gekennzeichnet wird.

Herr Siefke fragt nach, ob man nicht Friedhöfe in den Ortschaften zusammenlegen könnte. Dies wäre ja kostengünstiger.

Herr Michael antwortet, dass man dies den Bürgern in den Ortschaften nicht vermitteln kann.

Herr Hüttel hat zwei Fragen. Er möchte erstens Wissen, wie hoch die Mehreinnahme pro Jahr ist. Zweitens wie viel wird für die Instandhaltung mehr ausgegeben oder soll das Geld zur Reduzierung des Defizits genutzt werden.

Herr Michael antwortet auf die zweite Frage. Die Tabelle zeigt, was in den Jahren 2020 bis 2022 z. B. an Unterhaltung mehr ist. Man muss schauen, dass dies im Haushalt drin ist, sonst könnte es mitunter zu einer Überdeckung kommen. Die Gebühr, die hier beschrieben wird, hat als Grundlage Aufwendungen.

Herr Michael antwortet auf die erste Frage von Herrn Hüttel, dass die Stadt eine zusätzliche Einnahme von 114 T € pro Jahr erzielt, wenn alles so kommt, wie dargestellt wurde. Die Grundlage basiert auf den Fallzahlen, die aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre ermittelt wurden. Die Einnahme dient der Reduzierung des Defizits (Verbesserung des Kostendeckungsgrades).

Herr Kotzur möchte noch mal daraufhin weisen, dass man an einigen Stellen schon Veränderungen sieht, z. B. durch die Einstellung der Friedhofsgärtner. Es hat sich schon etwas verändert.

Herr Michael entgegnet, dass man auch nicht jede Leistung auf dem Bauhof sehen kann.

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.1.1**

Herr Kotzur stellt den Antrag, dass die Gebühr des Kindergrabes auf 100,00 € und die Gebühr für die Sternenkinderwiese auf 50,00 € in der Satzung geändert wird.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag**

Ja-Stimmen: = 7    Nein-Stimmen: = 0

Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

#### **4.1.1 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 5

Nein-Stimmen: = 3

Stimmenthaltungen: = 1

Damit ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

18:30 Uhr Frau Jung geht

#### 4.1.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Mit dem Kinderförderungsgesetz kamen in den letzten Jahren ständige Änderungen insbesondere bei der Steigerung der Standards. Dies führte dazu, dass bei den Kommunen Mehrbelastungen bleiben. Man kann dies im Haushalt bei dem steigenden Defizit beobachten. Die Verwaltung macht in den Kindertagesstätten nichts, was über dem Gesetz liegt. Bei den Kindertagesstätten ist eine Platzkostenrechnung enthalten, bei der die Verwaltung im Kostenbeitrag noch nie eine 100-prozentige Deckung vorgeschlagen hat. Die Platzkosten würden, nach allen Abzügen der Zuschüsse, zwischen 350,00 € bis 500,00 € liegen. Dieser ist in den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich. Die Ausfälle aus der Satzung, für eine bestimmte Art der Ermäßigung, werden den Gesetzgebern in Rechnung gestellt, so wie das die Verwaltung schon bei der Geschwisterregelung macht. Das Defizit im Haushalt für 2020 beläuft sich auf 3,6 Mio. €. Auf Grund der Erhöhung würde die Stadt 146 T € mehr einnehmen. Die Stadt Sangerhausen liegt im Vergleich deutlich unter den Kosten anderer Städte.

Herr Oster ist bekanntlich für eine kostenfreie Nutzung der Kita's, was momentan leider nicht möglich ist. Bei der Erhöhung der Beiträge sollte man darauf achten, dass dieser das Kindergeld nicht übersteigt. Eine Erhöhung darüber hinaus, wäre seiner Meinung nach nicht sinnvoll.

Herr Kotzur die Gebührenfreiheit wäre wünschenswert. Die Beschlussvorlage wird ja als 1. Lesung behandelt. Der gestrige Sozialausschuss hat bereits eine Empfehlung ausgesprochen, dass die Elternkuratorien sowie der Stadtelternrat dazu befragt werden sollten. Dies ist bis jetzt noch nicht geschehen. Herr Kotzur findet die Erhöhung, gerade im Bereich der unter 3-jährigen, sehr hoch.

Herr Michael hätte natürlich darauf hinweisen müssen, dass diese Vorlage als 1. Lesung behandelt wird. Zur 2. Lesung werden die Stellungnahmen der Elternkuratorien sowie des Stadtelternrates der Beschlussvorlage beigefügt.

18:43 Uhr Herr Henkner geht

Frau Stahlhacke ist der Meinung, dass man Beiträge erheben sollte und die Kita's nicht komplett gebührenfrei macht, da die Eltern für ihre Kinder verantwortlich sind. Die Stadt oder Kommunen können nicht komplett für die Betreuung von Kindern zuständig sein inklusive der Essenversorgung. Die Beiträge sollten angemessen sein und Frau Stahlhacke findet diese Erhöhung in Ordnung.

Herr Nothmann möchte alle Parteien daran erinnern, dass zur Wahl versprochen wurde, dass etwas für die Schulen, Kita's und generell für die Zukunft getan werden sollte. Man macht nichts für die Zukunft, wenn die Beträge nunmehr erhöht werden. Unter der Erhöhung leiden diejenigen, die an der Einkommensgrenze leben, nichts vom Amt bekommen und trotzdem arbeiten gehen.

Herr Gehlmann wäre auch dafür, dass die Kita's beitragsfrei werden. Er möchte wissen, wer die Beiträge überhaupt bezahlt. Es gibt Familien, welche von der Bezahlung befreit sind und dann gibt es Familien, die diese bezahlen. Gibt es hierzu eine Aufstellung, wie viele die Beiträge wirklich zahlen und wie viele diese vom Landkreis bezahlt bekommen.



Herr Michael kann das momentan nicht sagen. Die Zahlen sind recht hoch und unterschiedlich. Sie sind oftmals schwankend und betreffen weitestgehend die Einrichtungen in Südwest und der Nordsiedlung. Er wird diese im Hauptausschuss nachreichen.

Herr Gehlmann ist der Meinung, dass diese Aufstellung auch wichtig für die Kalkulation ist. Die Last liegt ja bei den Eltern, die das bezahlen müssen und nicht bei denen, die es erstattet bekommen.

Er möchte ein Beispiel nennen. In der Einrichtung in Riestedt wurden durch die Eltern Eigenleistungen in Form von Malerarbeiten eingebracht, da kein Geld vorhanden ist. Des Weiteren wurde für ein abgerissenes Spielgerät Geld gesammelt, um es zu ersetzen. Somit ist es schwierig den Eltern zu erklären, dass die Beiträge erhöht werden, wenn durch Eigenleistungen der Eltern der Kindergarten erst attraktiver gestaltet wird.

Herr Michael erwidert, dass die Verwaltung auch ein Stück weit verpflichtet ist, eine Erhöhung vorzuschlagen, da die Kostendeckung nicht gegeben ist.

Herr Pastrik meint, dass ohne Eigenleistungen der Eltern und auch die Arbeit der Fördervereine viele Dinge in den Kita's nicht umsetzbar wären, da die finanzielle Grundlage fehlt.

Herr Schuster möchte ergänzen, dass die Tarifsteigerungen der letzten Jahre immens waren auf Grund des Sondertarifvertrages und auch bei den Tarifabschlüssen im Öffentlichen Dienst. Des Weiteren wurden durch den Gesetzgeber Anforderungen im Qualitätsmanagement gegeben. D. h. die Aufwendungen im Bereich für Aus- und Weiterbildungen sind gestiegen, um den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen. Dies wird nicht durch die moderate Steigerung der Beiträge gedeckt.

Herr Kotzur möchte nochmals darauf hinweisen, dass man die Eltern im Auge behalten sollte, die knapp über der Einkommensgrenze leben, denn auch denen fällt diese Erhöhung nicht leicht. Man darf nicht vergessen, dass die Eltern in eine Antragspflicht gedrängt werden und alles von sich offenbaren müssen.

Herr Siefke möchte wissen, bei welchem Nettobetrag diese Bemessungsgrenze liegt.

Herr Michael antwortet, dass es da keinen Festbetrag gibt. Dieser wird z. B. anhand der Kinderzahl, ob man alleinstehend ist, an der Höhe der Miete und vielen anderen Faktoren berechnet.

Frau Stahlhacke möchte wissen, wie hoch die Platzkosten sind, wenn die Stadt diesen komplett übernehmen müsste.

Herr Michael antwortet, dass die Platzkosten in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich sind. Bei der Berechnung muss der Landesanteil sowie der Kreisanteil abgezogen werden. Der Anteil der bei der Stadt verbleibt, ohne die Kostenbeiträge abzuziehen, beläuft sich zwischen 350,00 € bis 500,00 €. Dies ist der Gemeindeanteil. Dagegen ist der Kostenbeitrag zu rechnen, der je nach Stundenanzahl gebucht wird.

Herr Koch möchte daraufhin weisen, dass es viele Familien gibt, die nicht nur ein Kind, sondern mehrere haben und für die es schwierig ist, über die Runden zu kommen.



Bereits vor einem Jahr wurde über diese Satzung im Stadtrat abgestimmt, welcher die neue Satzung nicht beschlossen hatte. Dennoch muss die Verwaltung Satzungen, bei denen es um Gebühren und Beiträge geht, anpassen. Die Satzung, die momentan angewandt wird, ist aus dem Jahr 2009. Die Änderungswünsche wurden weitestgehend eingearbeitet.

Die Verwaltung muss die Kosten der allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt anwenden und deshalb ist es dringend notwendig, die Verwaltungskostensatzung anzupassen.

Herr Siefke möchte einen Änderungsantrag einbringen. Er stellt den Antrag bei § 1 Abs. 2 den letzten Satz - "Kosten werden auch erhoben, soweit ein Widerspruch zurückgewiesen wird.", zu streichen. Dieser bietet die Möglichkeit für behördliche Willkür.

Herr Schuster erwidert, dass das eine Vorgabe des Gesetzgebers ist, weil Aufwand durch Verwaltungshandeln entsteht. Es gibt oftmals Bürger, welche regelmäßig, aus Prinzip, in Widerspruch gehen und dieser Aufwand für die Verwaltung muss in Rechnung gestellt werden.

Herr Scholz ist der Meinung, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen, da die Stadt Sangerhausen im Vergleich zu anderen Behörden viel kostengünstiger ist.

Herr Jakob fragt nach, wie hoch die Gebühr für einen Widerspruch ist.

Herr Schuster antwortet, dass die Gebühr nach Aufwand und Lohngruppe des Sachbearbeiters berechnet wird. Die Berechnung erfolgte immer sehr moderat.

Herr Koch möchte wissen, ob die Angaben mit der Farbe blau die eingearbeiteten Änderungswünsche sind. In der Legende ist dies nicht ersichtlich.

Herr Schuster kann das nicht mit Sicherheit sagen, vermutet jedoch, dass es so ist.

Des Weiteren möchte er nochmals auf die Tabelle zur allgemeinen Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt verweisen. Die Kosten, die die Stadt Sangerhausen erhebt, sind wirklich angemessen und moderat.

Herr Oster fragt nach, was es mit den Vorkaufsrechten in den Ziffern 19.1 und 19.4 des Kostentarifs zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) auf sich hat. Gibt es hierbei unterschiedliche Vorkaufsrechte.

Herr Schuster antwortet, dass das zur Ratssitzung am 26.09.2019 nachgereicht wird.

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.1.4:**

Herr Siefke stellt den Antrag bei § 1 Abs. 2 den letzten Satz - "Kosten werden auch erhoben, soweit ein Widerspruch zurückgewiesen wird.", zu streichen.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag:**

Ja-Stimmen: = 4    Nein-Stimmen: = 2  
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

**4.1.4 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) (TOP 6.4 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 4  
Stimmenthaltungen: = 3

Nein-Stimmen: = 2

Damit ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

**4.1.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.5 d. RS)**

Begründung: Herr Hüttel

Nach der Wahl haben sich mehrere Fraktionen zusammengesetzt, um die genannte Beschlussvorlage zu erstellen und vorzubereiten. Hintergrund für die Erstellung war die Änderung der Kommunal-Entschädigungsverordnung vom Land Sachsen-Anhalt vom 29.05.2019. Dort sind die geänderten Beträge aufgeführt, die man für die entsprechenden Aufwandsentschädigungen verwenden kann. Gleichzeitig wurde die Regelung zur Zahlung der Fraktionsgelder aufgenommen. Herr Hüttel geht ausführlich auf die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) ein. Zu dieser Satzung gibt es zwei Änderungsanträge der Fraktion CDU, den die Einbringer Parteien (B.I.S., BOS/FDP/BV, DIE LINKE.) einstimmig mit tragen würden. Die geänderte Satzung ist als Anlage beigefügt. Herr Hüttel stellt des Weiteren die Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung ausführlich vor.

Herr Koch stimmt den Änderungsanträgen ebenfalls zu.

Herr Nothmann möchte sagen, dass einerseits den Bürgern übermittelt werden soll, dass die Gebühren für die Kindertagesstätten steigen, andererseits sollen die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Bürger erhöht werden. Die Erhöhung ist schon berechtigt, da man viel Zeit in die Durchsicht von Unterlagen, wie z. B. den Haushalt investiert oder die Fahrtwege zu Sitzungen, insbesondere für Mitglieder aus den Ortschaften.

Herr Nothmann möchte den Antrag stellen, dass bei den Sitzungsgeldern nur diejenigen die volle Summe erhalten, die an der ganzen Sitzung teilnehmen. Er würde den Änderungsanträgen ebenfalls zustimmen.

Herr Schuster möchte grundsätzlich sagen, dass die Aufwandsentschädigung sowie das Sitzungsgeld den gesetzlichen von/bis Spannen entsprechen. Die Erhöhungen würden in Summe 53.108,00 € Mehrkosten für den städtischen Haushalt bedeuten.

Frau Stahlhacke findet dass das Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € nicht angemessen ist. Es wäre sehr aufwendig zu prüfen, wenn ein Mitglied die Sitzung z. B. eine Stunde früher verlässt.

Sie stellt den Antrag die Sitzungsgelder im § 2 Abs. 3 Punkt 2 und 3 auch nur um jeweils 10,00 € zu erhöhen. Sprich, unter Punkt 2 wird die Aufwandsentschädigung auf 190,00 € pro Monat und unter Punkt 3 auf 100,00 € pro Monat erhöht.

Herr Kotzur fügt an, dass die Aufwendungen gestiegen sind, das darf man nicht vergessen.

Herr Siefke fragt nach, was die nachgesandte Anlage zu bedeuten hätte.

Herr Hüttel erwidert, dass das die Kommunal-Entschädigungsverordnung vom Land Sachsen-Anhalt vom 29.05.2019 ist, also die gesetzliche Grundlage.

Herr Koch möchte anmerken, dass zwischenzeitlich ja auch die Aufwandsentschädigungen z. B. für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren geändert wurden.

Herr Siefke stellt die Frage, ob im § 9 der Anlage im Absatz 2 die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr auch für alle Mitglieder der Feuerwehr Sangerhausen und Ortschaften gilt und wer dies finanziert.

Herr Hüttel antwortet, dass das der Vorschlag ist, über den der Stadtrat entscheidet. Dies ist vom Land Sachsen-Anhalt die Vorgabe. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt. Die Feuerwehrsatzung wurde bereits im letzten Jahr geändert. Da gab es jedoch diese Anpassung noch nicht. Nach Rücksprache mit dem Stadtwehrleiter musste die Entschädigung für Berufstätige auf die entsprechenden Richtlinien erhöht werden.

Herr Schultze möchte ergänzen, dass die Stadt Sangerhausen bereits die 16,00 € nach allgemeinem Runderlass an Selbstständige zahlt.

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.1.5:**

Frau Stahlhacke stellt den Antrag die Sitzungsgelder im § 2 Abs. 3 Punkt 1, 2 und 3 auch nur um jeweils 10,00 € zu erhöhen. Sprich, unter Punkt 1 wird die Aufwandsentschädigung auf 100,00 € pro Monat, unter Punkt 2 wird die Aufwandsentschädigung auf 190,00 € pro Monat und unter Punkt 3 auf 100,00 € pro Monat erhöht.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag:**

Ja-Stimmen: = 7    Nein-Stimmen: = 0  
Stimmenthaltungen: = 2

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

#### **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 4.1.5:**

Herr Nothmann stellt den Antrag, dass das Sitzungsgeld nur bei vollständiger Anwesenheit eines Ratsmitgliedes ausgezahlt wird.

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag:**

Ja-Stimmen: = 1    Nein-Stimmen: = 5  
Stimmenthaltungen: = 3

Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

#### **Änderungsanträge der Fraktion CDU, die zu Beginn durch den Einbringer in die Vorlage aufgenommen wurden:**

Es wird vorgeschlagen, dass der § 3 Abs. 2 wie folgt lauten soll: "Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern in beratenden Ausschüssen berufen wurden, erhalten ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse in die sie berufen wurden und für die Teilnahme an 2, in begründeten und dem Ratsvorsitzenden angezeigten Ausnahmefällen 3 Fraktionssitzungen pro Sitzungsperiode (von Ratssitzung zu Ratssitzung)."

Des Weiteren sollte der § 5 Abs. 2 wie folgt lauten: "Der ehrenamtliche Protokollant erhält für die Aufnahme von Niederschriften in Sitzungen des Ortschaftsrates eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

Wird diese Tätigkeit von einem Mitglied des Ortschaftsrates wahrgenommen, verringert sich die Aufwandsentschädigung für die Protokollführung auf 20 Euro."

**4.1.5 Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.5 d. RS)**

Ja-Stimmen: = 6  
Stimmenthaltungen: = 3

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

**4.2 Informationen und Anfragen**

Informationen der Verwaltung:

Herr Schuster informiert, dass die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites mit Kontoauszug vom 16.09.2019 bei 20.374.882,16 € liegt. Mit Blick auf die Hochrechnung zur Liquiditätsplanung wird das Jahr voraussichtlich mit 23,3 Mio. € abgeschlossen werden.

Anfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Siefke möchte wissen, ob der Wasserverband für die Wartung der Hydranten zuständig ist.

Antwort des zuständigen Fachbereichs:

Der Wasserverband ist Eigentümer der Hydranten und somit auch für die Wartung dieser verantwortlich und führt diese auch durch.

Stellt die Feuerwehr während eines Einsatzes oder einer Übung Mängel an einem Hydranten fest, so erfolgt durch den jeweiligen Ortswehrleiter eine Meldung an die Verwaltung, welche dann entsprechend dem Verband weitergeleitet wird.

*Um 20:23 Uhr beendete der Vorsitzende, Herr Schultze, den Finanzausschuss.*

.....  
Yvette Kleemann  
Protokollführerin

.....  
Tim Schultze  
Vorsitzender